

# Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Kreditaufnahme des Bundes dient der Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Sondervermögen werden unterschieden in solche Sondervermögen, die über den Bundeshaushalt oder andere Einnahmen mitfinanziert werden, und Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung: Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) und das Sondervermögen Bundeswehr (SV BW).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Sondervermögen FMS und WSF werden durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) geregelt. Kreditaufnahmen für FMS und WSF dienen zum einen der Finanzierung von Aufwendungen für Stabilisierungsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 StFG oder der Rekapitalisierung von Unternehmen gemäß § 22 StFG. Ferner nimmt der Bund für FMS und WSF auch Kredite auf, die gemäß §§ 9 Abs. 5 und § 23 StFG als konditionsgleiche Darlehen an Anstalten des öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

Die Aufnahme von Krediten durch den Bund zur Weiterleitung in Form von Darlehen über FMS und WSF an Anstalten des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Darlehensfinanzierung“) dient der Kostenersparnis durch die niedrigeren Refinanzierungskonditionen des Bundes.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich

- erst auf die gesamte Kreditaufnahme des Bundes,
- nachfolgend auf die Kreditaufnahme beziehungsweise Verschuldung des Bundeshaushalts und der mitfinanzierten Sondervermögen sowie der Kreditaufnahme von FMS, WSF, ITF und SV BW ohne Darlehensfinanzierung und

- anschließend auf die Kreditaufnahme für FMS und WSF zur Darlehensfinanzierung.

## Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes

Der Bund hatte bis zum 31. Dezember 2023 Kredite in Höhe von 1.639,7 Mrd. Euro aufgenommen. Dieser Bestand erhöhte sich zum 31. Oktober 2024 um 38,4 Mrd. Euro auf 1.678,1 Mrd. Euro. Diese Erhöhung resultierte aus neuen Aufnahmen im Volumen von 381,0 Mrd. Euro, denen Fälligkeiten im Volumen von 342,6 Mrd. Euro gegenüberstanden. Im Jahr 2024 wurden bis Ende Oktober für Zinszahlungen aller auch in früheren Jahren aufgenommen bestehenden Kredite saldiert 30,9 Mrd. Euro aufgewendet.

Im Oktober 2024 wurden insgesamt 41,0 Mrd. Euro konventionelle Bundeswertpapiere emittiert. Diese verteilten sich auf 2,0 Mrd. Euro 30-jährige Bundesanleihen, 1,5 Mrd. Euro 15-jährige Bundesanleihen, 8,5 Mrd. Euro 10-jährige Bundesanleihen, 8,0 Mrd. Euro Bundesobligationen, 5,0 Mrd. Euro Bundesschatzanweisungen und 16,0 Mrd. Euro Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Darüber hinaus wurden im Oktober 2024 Grüne Bundeswertpapiere in Höhe von 1,0 Mrd. Euro begeben.

Die Eigenbestände des Bundes an Bundeswertpapieren erhöhten sich im Oktober 2024 um 1,7 Mrd. Euro auf 203,1 Mrd. Euro. Die Veränderung resultierte aus Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 17,6 Mrd. Euro, denen Käufe in Höhe von 12,1 Mrd. Euro und die Erhöhung von Eigenbeständen um 7,3 Mrd. Euro gegenüberstanden. Ferner gab es Fälligkeiten im Eigenbestand in Höhe von 145 Mio. Euro.

Zum Stichtag gliederte sich der Bestand der Kreditaufnahmen des Bundes in 95,0 Prozent Kreditaufnahmen für Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung und in 5,0 Prozent der Kreditaufnahmen zur Darlehensfinanzierung.

## Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)

Im Oktober 2024 wurden für den Bund (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) 37,7 Mrd. Euro an Krediten aufgenommen und 30,0 Mrd. Euro fällige Kredite getilgt. Für Zinszahlungen der Kredite des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) wurden im Oktober 2024 saldiert 1,4 Mrd. Euro aufgewendet.

Am 31. Oktober 2024 betrug der Bestand der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) insgesamt 1.594,8 Mrd. Euro. Folglich erhöhte sich dieser gegenüber dem 30. September 2024 um 7,7 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für den Bundeshaushalt lag bei 1.538,3 Mrd. Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 6,0 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für das SV BW erhöhte sich im Oktober 2024 um 1,4 Mrd. Euro auf 16,8 Mrd. Euro. Die Bestände für die Kreditaufnahme für den FMS für Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG (22,1 Mrd. Euro), für den WSF für Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG (0,7 Mrd. Euro) und für den ITF (16,9 Mrd. Euro) veränderten sich gegenüber dem 30. September 2024 gar nicht oder nur sehr geringfügig.

## Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes zur Darlehensfinanzierung

Im Oktober 2024 wurden für den FMS zur Refinanzierung von Darlehen gemäß § 9

Abs. 5 StFG 2,0 Mrd. Euro Kredite aufgenommen und 4,9 Mrd. Euro Kredite getilgt. Für den WSF wurden im Oktober 2024 zur Darlehensfinanzierung gemäß § 23 StFG weder Kredite aufgenommen noch getilgt. Der Bestand belief sich damit per Ende Oktober 2024 auf 55,9 Mrd. Euro (FMS) beziehungsweise 27,4 Mrd. Euro (WSF). Am 31. Oktober 2024 betrug der Gesamtbestand an Krediten zur Darlehensfinanzierung 83,3 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten können folgenden Tabellen entnommen werden:

- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Oktober 2024,
- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im Oktober 2024 und
- Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Oktober 2024.

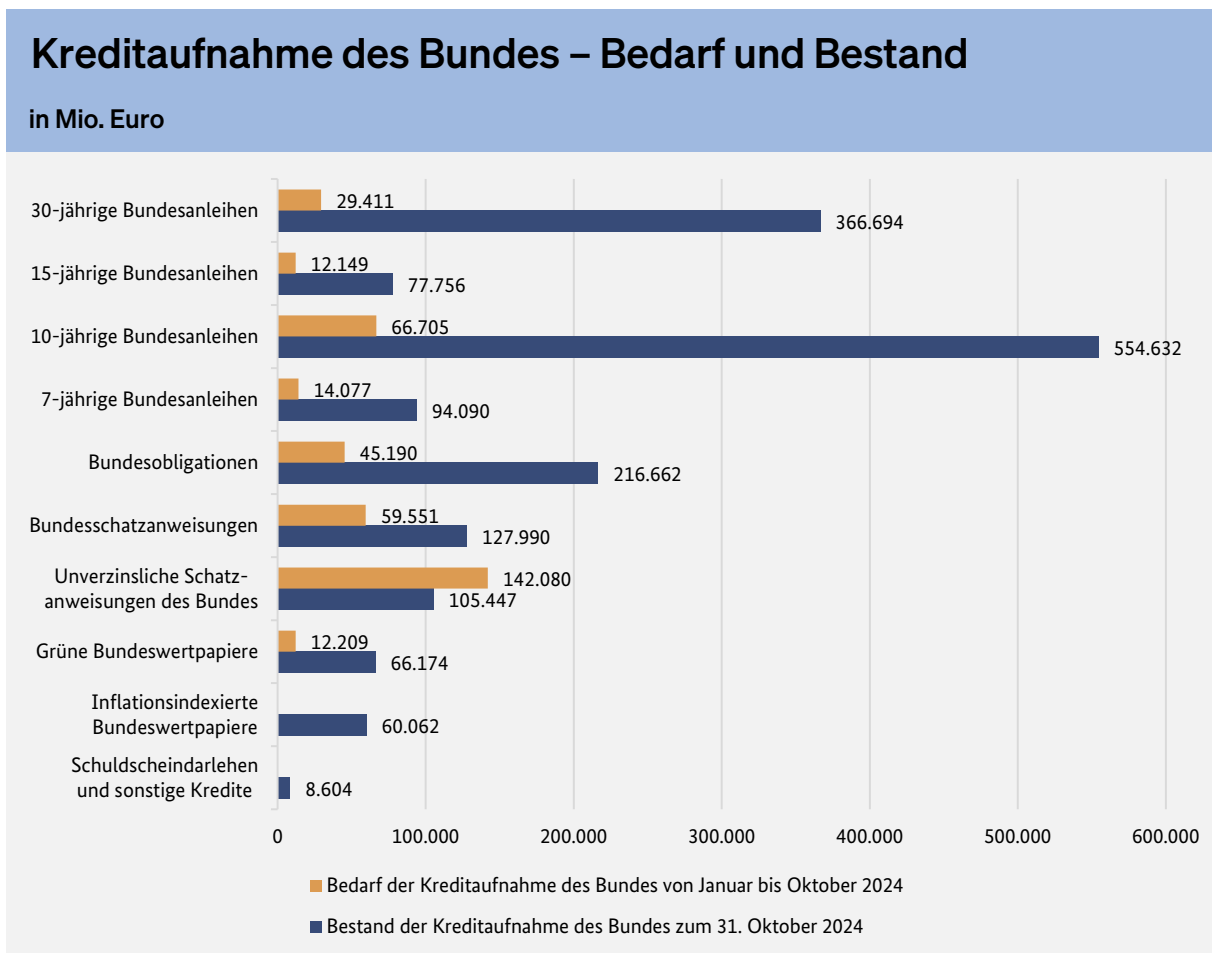
Im statistischen Anhang der Online-Version sind zusätzlich die beiden erstgenannten Tabellen mit Daten für den bisherigen Jahresverlauf, die nach Restlaufzeitklassen gruppierte Kreditaufnahme des Bundes sowie die nach Instrumentenart aufgegliederten Daten zur Kreditaufnahme des Bundes, zum Bedarf der Kreditaufnahme des Bundes, zu den Tilgungen des Bundes und zu den Zinsen für die Kredite des Bundes enthalten.

Die Abbildung „Kreditaufnahme des Bundes – Bedarf und Bestand“ zeigt die Verteilung der Kreditaufnahme auf die Finanzierungsinstrumente, sowohl für die Aufnahme im Oktober 2024 als auch für den gesamten Bestand zum 31. Oktober 2024. Den größten Anteil an der Kreditaufnahme im laufenden Jahr stellten mit 142,1 Mrd. Euro beziehungsweise 37,3 Prozent die (teils unterjährig fälligen) Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes dar, gefolgt von den 10-jährigen Bundesanleihen mit 66,7 Mrd. Euro beziehungsweise 17,5 Prozent.

Mehr als 99 Prozent der Kreditaufnahme des Bundes sind in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft. Die konkreten Gläubiger sind dem Bund nicht bekannt.

Details zu den geplanten Emissionen und den Tilgungen von Bundeswertpapieren sind den Pressemitteilungen zum Emissionskalender zu entnehmen.<sup>1</sup> Ferner werden auf der Internetpräsenz der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nach jeder Auktion von Bundeswertpapieren die Auktionsergebnisse veröffentlicht.<sup>2</sup>

1 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211162>  
 2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211163>



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Oktober 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	30. September 2024	Oktober	Oktober	31. Oktober 2024	Oktober	Oktober
<b>Insgesamt</b>	<b>1.673.345</b>	<b>39.654</b>	<b>-34.887</b>	<b>1.678.111</b>	<b>4.767</b>	<b>-1.378</b>
<b>Gliederung nach Verwendung</b>						
<b>Bundshaushalt</b>	<b>1.532.254</b>	<b>36.013</b>	<b>-29.987</b>	<b>1.538.280</b>	<b>6.026</b>	<b>-1.406</b>
<b>Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (ohne Darlehensfinanzierung)</b>	<b>54.890</b>	<b>1.641</b>	<b>-</b>	<b>56.532</b>	<b>1.641</b>	<b>-</b>
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	21.967	157	-	22.125	157	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.778	131	-	16.909	131	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-1	-	658	-1	-
Sondervermögen Bundeswehr	15.486	1.354	-	16.840	1.354	-
<b>Darlehensfinanzierung</b>	<b>86.200</b>	<b>2.000</b>	<b>-4.900</b>	<b>83.300</b>	<b>-2.900</b>	<b>28</b>
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 StFG)	58.800	2.000	-4.900	55.900	-2.900	54
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für die KfW gemäß § 23 StFG)	27.400	-	-	27.400	-	-26

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im Oktober 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	30. September 2024	Oktober	Oktober	31. Oktober 2024	Oktober	Oktober
<b>Insgesamt</b>	<b>1.587.145</b>	<b>37.654</b>	<b>-29.987</b>	<b>1.594.811</b>	<b>7.667</b>	<b>-1.406</b>
<b>Gliederung nach Verwendung</b>						
Bundshaushalt	1.532.254	36.013	-29.987	1.538.280	6.026	-1.406
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	21.967	157	-	22.125	157	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.778	131	-	16.909	131	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-1	-	658	-1	-
Sondervermögen Bundeswehr	15.486	1.354	-	16.840	1.354	-
<b>Gliederung nach Instrumentenarten</b>						
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.453.318	36.640	-29.987	1.459.971	6.653	-1.316
30-jährige Bundesanleihen	365.009	1.685	-	366.694	1.685	-384
15-jährige Bundesanleihen	76.398	1.357	-	77.756	1.357	-84
10-jährige Bundesanleihen	519.222	7.910	-	527.132	7.910	272
7-jährige Bundesanleihen	86.023	67	-	86.090	67	8
Bundessobligationen	196.290	5.527	-17.455	184.362	-11.927	-884
Bundesschatzanweisungen	109.060	3.431	-	112.490	3.431	-21
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	101.317	16.662	-12.532	105.447	4.129	-225
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	59.874	188	-	60.062	188	50
Grüne Bundeswertpapiere	65.349	825	-	66.174	825	-84
Schuldscheindarlehen	4.130	-	-	4.130	-	-1
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	-	-
<b>nachrichtlich</b>						
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	15.641	X	X	15.789	148	X
Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	15.619	X	X	15.619	-	X

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.

Der Bestand zur Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nach dem SchlussFinG enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) ergeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im September 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)
	30. September 2024	Oktober	Oktober	31. Oktober 2024	Oktober
<b>Umlaufvolumen insgesamt</b>	<b>1.869.500</b>	<b>42.000</b>	<b>-35.500</b>	<b>1.876.000</b>	<b>6.500</b>
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.731.000	41.000	-35.500	1.736.500	5.500
30-jährige Bundesanleihen	415.000	2.000	-	417.000	2.000
15-jährige Bundesanleihen	83.250	1.500	-	84.750	1.500
10-jährige Bundesanleihen	609.250	8.500	-	617.750	8.500
7-jährige Bundesanleihen	103.000	-	-	103.000	-
Bundesobligationen	268.500	8.000	-22.500	254.000	-14.500
Bundesschatzanweisungen	144.000	5.000	-	149.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (inklusive Kassenemissionen)	108.000	16.000	-13.000	111.000	3.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	66.250	-	-	66.250	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	14.250	-	-	14.250	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.000	-	-	52.000	-
Grüne Bundeswertpapiere	72.250	1.000	-	73.250	1.000
30-jährige Grüne Bundesanleihen	22.250	-	-	22.250	-
10-jährige Grüne Bundesanleihen	28.000	1.000	-	29.000	1.000
Grüne Bundesobligationen	22.000	-	-	22.000	-
<b>Eigenbestände</b>	<b>-201.386</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-203.068</b>	<b>-1.682</b>

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen